

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach
vom 13.12.2022

1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen;

Die Ortsgemeinde Althornbach erwägt die Schaffung eines Baugebietes für Wohnbebauung. Um Baurecht zu erlangen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Für die Erschließung wird die Zusammenarbeit mit einem privaten Erschließungsträger angestrebt.

Im Hinblick auf die Auswahl eines geeigneten Gebietes wird auf den bestehenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zurückgegriffen. Dieser enthält die Darstellung von Wohnbauflächen als zukünftige Siedlungserweiterung im Bereich der Gewanne „Auf der Aschbacher Klamm“ im Anschluss an die Bebauung der Luitpoldstraße. Dort könnte zunächst eine Teilfläche der dargestellten Wohnbauflächen verwirklicht werden, um einen aktuellen innerörtlichen Bedarf an Baugrundstücken zu befriedigen.

Die Ortsgemeinde möchte zunächst das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan einleiten und parallel dazu mit potentiellen Erschließungsträgern für eine Privaterschließung verhandeln.

§ 13b BauGB bietet befristet die Möglichkeit, Bebauungspläne für Wohnbaunutzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abzuwickeln, wenn sie eine zulässige Grundfläche nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 1,0 ha beinhalten. Diese Voraussetzungen treffen hier zu.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Außerdem könnte ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das beschleunigte Verfahren muss bis zum 31.12.2022 durch Aufstellungsbeschluss eingeleitet und bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbebauung. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Der voraussichtliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 641, 642, 643, 644 sowie Teilflächen aus dem Grundstück Plan-Nr. 638/1 der Gemarkung Althornbach. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Auf der Aschbacher Klamm“. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2001 aufgehoben.

1.2 Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b/§ 13a BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a und § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

2. Anschaffung eines Mulchers

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Anschaffung eines Mulchers. Hierfür liegen drei Vergleichsangebote vor. Günstigste Bieterin ist die Firma Alfred Sebald oHG, Zweibrücken.

Ratsmitglied Peter Klein beantragt das Angebot 1 wegen der Angebotshöhe auszuschließen und von Anbieter 2 und 3 neue, vergleichbare Angebote anzufordern. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Alfred Sebald oHG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

3. Sanierung des Wirtschaftswegs am Buchholzbergerhof; Auftragsvergabe Nachtragsangebot

Die Ortsgemeinde hat die Sanierung der Oberfläche des Wirtschaftswegs am Buchholzbergerhof in Auftrag gegeben. Der Weg war bei mehreren Dauerregenereignissen stark beschädigt worden und ist seitdem gesperrt. Ende November hat die Baueinweisung mit der bauausführenden Firma A. und B. Staab, Schmitshausen stattgefunden. Aufgrund der enorm gestiegenen Materialpreise sowie dem Frachtkostenaufschlag für den einzubauenden Schotter hat die Firma ein Nachtragsangebot unterbreitet.

Die Ortsgemeinde Althornbach stimmt der Auftragsvergabe des Nachtragsangebots an die Firma Staab zu.

4. Bürgerzentrum; Auftragsvergabe Verputzarbeiten

Am Bürgerzentrum stehen noch restliche Verputzarbeiten aus. Es geht dabei um Außenputzarbeiten an der Giebelseite im Bereich des Zugangs zum Gewölbekeller. Der Außenputz kann jetzt erst nach Herstellung der Außenanlage angebracht werden.

Das Büro m&s, Pirmasens, hat hierzu Vergleichsangebote im Rahmen der freihändigen Vergabe nach VOB eingeholt. Zwei Angebote sind eingegangen. Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma J. Veit, Battweiler, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots.

Nichtöffentlich

5. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.

7. Mietangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Mietangelegenheit.